Gemeinde Straßlach-Dingharting

(Stand: 2005)

Baumschutzverordnung:

Eine Baumschutzverordnung wurde vom Gemeinderat abgelehnt. 2002 wurde eine Kartierung schützenswerter Bäume in Auftrag gegeben.

Biotop- und Artenschutz:

Im Gemeindegebiet von Straßlach-Dingharting ist die Biotopausstattung naturraumbedingt für den Landkreis München außergewöhnlich gut. Maßnahmen im Arten- und Biotopschutz werden von der Gemeinde jedoch nicht durchgeführt.

Daher konnte seitens der Gemeinde kein ausgewähltes Naturschutzprojekt vorgeschlagen werden. Der LBV untersuchte ein in der Biotopkartierung erfasstes Biotop (Streuwiesenkomplex westlich von Holzhausen, siehe unten).

Die Pflege der Streuwiesen am Deininger Weiher wurde auf Initiative des LBV Ende der 80er Jahre wieder aufgenommen. Die Mahd führt seither der Maschinenring Bad Tölz/Wolfratshausen durch. Die Pflege wird von der Regierung von Oberbayern gefördert. Den Eigenanteil von 30% trug zunächst der LBV, heute übernimmt das Landratsamt München diesen Anteil.

Landschaftsplan:

Ein Landschaftsplan wurde 1998 aufgestellt. Er wurde jedoch nicht in den Flächennutzungsplan integriert.

Eingriffs-Ausgleichsregelung:

Die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft, die seit 2001 gesetzlich vorgeschrieben sind, war bei den bisherigen Bebauungsplänen noch nicht erforderlich oder wurde in Form von Ortsrandeingrünungen vorgenommen. Für den Bau eines Gewerbegebietes wurde eine Ausgleichsfläche am Mitterstraßweg ausgewiesen. Ein Ökokonto wurde in der Gemeinde Straßlach-Dingharting nicht eingerichtet.

Vorschläge zur weiteren Intensivierung der Naturschutzpraxis

- Besetzen der Stelle eines Umweltberaters
- Sparsamkeit im Flächenverbrauch
- neue Bestandsaufnahme der biotopkartierten Flächen und deren Sicherung
- Wiederaufnahme der Pflege von Feucht-, Streu- und Magerwiesen dringend erforderlich, da diese naturschutzfachlich sehr wertvoll sind und infolge langjähriger Brache zum Teil bereits stark degradiert sind
- Vergabe der Pflegemaßnahmen an ausgebildete Naturschutzfachkräfte
- Erlass einer Baumschutzverordnung
- Maßnahmen zum Artenschutz

Foto: Ernst Ehret

Naturschutzprojekt

Untersuchtes Biotop: Streuwiesenkomplex westlich von Holzhausen

(Stand: 2005)

Lokal bedeutsames Biotop / Pflege- und Erhaltungszustand: Schlecht / Schutzstatus: Nicht ausreichend

Lage: rechteckige Bucht am Waldrand etwa 600 m westlich von Holzhausen
Schutzstatus nach Naturschutzrecht: teilweise nach Art. 13d (BayNatSchG) geschützt
Kartierter Biotop mit der Nr.: 8035 / 114
Flächennutzung nach Flächennutzungsplan: Fläche für die Landwirtschaft, Fläche für die Forstwirtschaft
Flächengröße: 9.500 m²

An einem mäßig steilen Südhang am Waldrand westlich von Holzhausen liegt eine Moorwiese, die noch einigen seltenen Arten der Moor- und Feuchtwiesen Lebensraum bietet. Bemerkenswert ist das Vorkommen des Breitblättrigen Knabenkrautes (*Dactylorhiza majalis*), einer gefährdeten Orchidee, sowie der Trollblume (*Trollius europaeus*), einer im Münchner Raum ebenfalls sehr selten gewordenen Pflanze. Die ausbleibende Nutzung führte jedoch bereits zur Einwanderung fremdländischer Arten, zur Verfilzung der Wiese sowie zum Verlust des ursprünglichen Blüten- und Strukturreichtums. In kleinen Gruppen sind Gehölze aufgewachsen und von den Rändern her überwachsen Brombeeren und Himbeeren die naturschutzfachlich wertvollen Pflanzengemeinschaften. Im Südwesten ist ein kleines Gewässer eingebettet, an dessen Ufer noch der gefährdete Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) vorkommt.

Brachekomplex aus Feucht- und Streuwiesen in einer Waldbucht neben intensiv landwirtschaftlich genutzten Wiesen

Vorkommen gefährdeter Arten: Davall-Segge (*Carex davalliana*), Floh-Segge (*Carex pulicaris*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Dreifurchige Wasserlinse (*Lemna trisulca*), Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*), Weiße Seerose (*Nymphaea alba*), Trollblume (*Trollius europaeus*); Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*)

Problempflanzen = Invasive Neophyten/ Zierpflanzen, stark wuchernde Wildpflanzen (5 % Deckungsanteil): Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*), Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*)

Pflege- und Maßnahmenvorschläge:
- vorrangig Beseitigung aller abgelagerten Baumstämme aus der Wiesenbrache
- umfassende Entfernung des in Weihernähe abgelagerten nährstoffreichen Räumguts inklusive der sich bereits ausbreitenden Neophyten
- Vorsichtige Räumung des Weihers in Teilbereichen zum Nährstoffentzug und anschließende Entfernung des Räumguts aus der Biotopfläche
- anfangs jährliche Sommermahd der Bachdistelwiese (fachliche Bezeichnung für eine bestimmte, heute selten gewordene Pflanzengemeinschaft) und anschließende Schnittgutabfuhr
- jährliche Sommermahd der von Landreitgras und Neophyten dominierten Bereiche vor Aussamen des Neophyten Drüsiges Springkrauts (*Impatiens glandulifera*), die inzwischen knapp 50 % der Fläche ausmachen und anschließende Schnittgutabfuhr
- Zurückdrängen der Brombeeren am nördlichen Waldrand durch zweimalige jährliche Mahd mit Schnittgutabfuhr
- Abschneiden der (meisten) aufwachsenden Gehölze, Zurückschneiden des Grauweidengebüschs am Weiherrand vor allem im unteren Bereich
- jährliche Herbstmahd der Pfeifengraswiesen- und Borstgrasrasenanteile (fachliche Bezeichnungen für bestimmte, heute selten gewordene Pflanzengemeinschaften) mit Schnittgutabfuhr

Information

Ansprechpartner im Arten- und Biotopschutz:
Gemeinde:
Die Gemeinde besitzt keinen Umweltberater.
Leiter des Bauamts:
Herr Gröbmair
Tel. 0 81 70 / 93 00 41
www.strasslach-dingharting.de

Naturschutzverbände:
Landesbund für Vogelschutz Kreisgruppe München Stadt und Land
Sylvia Weber (Artenschutz an Gebäuden)
Tel. 0 89 / 20 02 70 83

Christine Harzer (Biotoppflege)
Tel. 0 89 / 20 02 70 81
www.lbv-muenchen.de

Bund Naturschutz
Ortsgruppe Grünwald-Straßlach:
Manfred Siering
Tel. 0 89 / 6 25 33 59
www.bn-muenchen.de

(Stand: 30.06.2007)

Größe des Gemeindegebietes: 2.834 ha
Einwohner: 2.858
Einwohner/Fläche: 1 /ha

Schutzgebiete, kartierte Biotope:
Landschaftsschutzgebiete (Art. 10 BayNatSchG):
Südliches Gleißental im Gebiet der Gemeinden Dingharting und Oberbiberg; Isartal
Kartierte Biotope (1992, 1993):
Insgesamt 22, davon 4 LSG-Teilflächen und 11 in Teilflächen nach Art. 13d (BayNatSchG) geschützt

Foto: Ulrich Schwab